

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜ):

Ich frage die Staatsregierung, gegen wie viele Rechtsextreme (Personen mit Bezügen zur PMK-rechts) derzeit unvollstreckte Haftbefehle in Bayern vorliegen, wie viele unvollstreckte Haftbefehle wegen Delikten im Bereich des islamistischen Terrorismus in Bayern vorliegen und auf welchen Delikten die jeweiligen Haftbefehle beruhen (bitte tabellarisch angeben nach dem PMK-Bereich, dem Jahr der Ausstellung des Haftbefehls, dem jeweiligen Delikt bzw. Gewaltdelikt)?

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Die Antworten beziehen sich auf die bundesweite Erhebung der offenen Haftbefehle PMK phänomenübergreifend durch das Bundeskriminalamt mit Stand vom 30.03.2017. Die nächste bundesweite Erhebung erfolgt gemäß der aktuellen Vorgaben am 30.09.2017.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der genannten Anzahl um keine statische Größenordnung handelt, sondern nur um eine Momentaufnahme zum Stichtag der Erhebung. Schwankungen ergeben sich auch aus dem dynamischen Prozess der jeweiligen Haftbefehlserlassung und des Vollzugs der Haftbefehle. Dabei werden fortlaufend offene Haftbefehle durch die Sicherheitsbehörden vollzogen und auch neue Haftbefehle von den zuständigen Justizbehörden erlassen.

Mit Stand vom 30.03.2017 gab es gegen 71 Personen mit Bezügen zur PMK-rechts insgesamt 85 offene Haftbefehle. Die Anzahl der offenen Haftbefehle ist deshalb höher als die der gesuchten Personen, da zu einer Person mehrere Haftbefehle vorliegen können. Die weitere Aufschlüsselung kann der beiliegenden Tabelle (Anlage 1) entnommen werden.

Die Erhebung des Bundeskriminalamtes lässt nur eine Auswertung des Phänomenbereiches „PMK-religiöse Ideologie“ zu. Eine explizite Darstellung der offenen Haftbefehle für den Bereich des islamistischen Terrorismus ist nicht möglich.

Mit Stand vom 30.03.2017 lagen in Bayern für den Phänomenbereich „PMK-religiöse Ideologie“ insgesamt 32 offene Haftbefehle vor. Die weitere Aufschlüsselung kann der beiliegenden Tabelle (Anlage 2) entnommen werden.

Zu den in den Tabellen nicht belegten Feldern liegen dem Bayerischen Landeskriminalamt keine Angaben vor.